



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2006 Nr. 36](#)
Veröffentlichungsdatum: 10.11.2006
Seite: 786

I

Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Sicherung des Zugangs von sozial benachteiligten Fa- milien und Kindern zu Angeboten anerkannter Einrich- tungen der Familienbildung RdErl. d. Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration v.10.11.2006 - 222 - 6703.10.1 -

21630

Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Sicherung des Zugangs von sozial benachteiligten Familien und Kindern zu Angeboten anerkannter Einrichtungen der Familienbildung

RdErl. d. Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration
v.10.11.2006 - 222 - 6703.10.1 -

Der Runderlass des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit vom 26.11.2001
(SMBl. NRW. 21630) wird wie folgt geändert:

1.

Ziffer 2 dritter Spiegelstrich meines Runderlasses wird wie folgt neu gefasst:

"- Kinderbetreuung bei Tagesveranstaltungen (betreute Unterrichtsstunden)."

2.

Ziffer 4.1. vierter Spiegelstrich meines Runderlasses wird wie folgt neu gefasst:

"Menschen mit Zuwanderungshintergrund und Aussiedler";

3.

Ziffer 4.1. fünfter Spiegelstrich meines Runderlasses wird wie folgt neu gefasst:

"Familien, in denen Menschen mit Behinderungen und Suchtkrankheiten leben;"

4.

Ziffer 4.1. sechster Spiegelstrich meines Runderlasses wird wie folgt neu gefasst:

"vom Strafvollzug betroffene Familien."

5.

Ziffer 4.3 Satz 1 (Überschrift) meines Runderlasses wird wie folgt neu gefasst:

"Förderung von Kinderbetreuung bei Tagesveranstaltungen (betreute Unterrichtsstunden)"

6.

Ziffer 5.4.1. erster Spiegelstrich meines Runderlasses wird wie folgt neu gefasst:

"bei nach WbG geförderten Teilnehmertagen je erwachsene/n Teilnehmer/in zusätzlich 6 € je Tag;"

7.

Ziffer 5.4.3 Satz 1 (Überschrift) meines Runderlasses wird wie folgt neu gefasst:

"Förderung von Kinderbetreuung bei Tagesveranstaltungen (geförderte Unterrichtsstunden)"

8.

Ziffer 9 meines Runderlasses wird wie folgt neu gefasst:

"In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten"

Die Richtlinien treten mit Wirkung vom 1.1.2002 in Kraft und gelten zunächst bis zum 31.12.2011."

- **MBI. NRW. 2006 S. 786**